

PFAS-Regulierung

Hintergrundinformationen

Frenzelit Produktinformationen: siehe letzter Abschnitt.

PFAS ist ein Sammelbegriff für alle sogenannten „Per- und Polyfluoralkylsubstanzen“. Dabei handelt es sich um alle chemischen Moleküle, die mindestens eine $-CF_3$ oder $-CF_2-$ Gruppe, also mindestens ein vollständig fluoriertes Kohlenstoff Atom, enthalten. Durch diese breite Definition umschließt „PFAS“ eine sehr große Gruppe von mehr als 4000 Chemikalien, die sich in Struktur und Eigenschaften zum Teil signifikant unterscheiden. Viele der Chemikalien aus der Gruppe der PFAS haben jedoch schädliche Wirkungen auf unsere Umwelt, da sie sehr langlebig und persistent sind. Diese Substanzen werden auch als „forever chemicals“ bezeichnet und können nicht, oder nur sehr langsam abgebaut werden, wodurch es zu einem Anreichern der Substanzen in der Umwelt kommt.

Einzelne Substanzen aus dieser Stoffgruppe wurden aufgrund Ihrer schädlichen Wirkungen und Ihrer Persistenz bereits verboten. So wurde die Verwendung von Perfluoroktansulfonsäure (PFOS) und Perfluoroktansäure (PFOA) bereits vor vielen Jahren, im Rahmen der EU-POP-Verordnung (Persistent Organic Pollutants) verboten. Einige weitere Substanzen aus der Gruppe der PFAS fallen bereits heute unter die REACH-Verordnung. Auch die Verwendung und Inverkehrbringung weiterer langkettiger, perfluorierter Carbonsäuren mit 9 bis 14 Kohlenstoffatomen (C9-C14 PFCA), sowie deren Salze und Vorläuferverbindungen, wird ab Februar 2023 im Rahmen der REACH Verordnung beschränkt.

Frenzelit kann bereits heute bestätigen, dass keine dieser bisher regulierten Substanzen in unseren Produkten enthalten ist, oder bei deren Herstellung verwendet wird.

Am 15. Juli 2021 wurde von den fünf Mitgliedsstaaten Deutschland, Niederlande, Dänemark, Schweden und Norwegen ein Vorschlag zum generellen EU-weiten Verbot aller PFAS-Chemikalien eingereicht. Am 07. Februar 2023 wurde ein von diesen fünf Ländern ausgearbeitetes „restriction proposal“ veröffentlicht, also ein Vorschlag für ein Dossier, in dem die genauen Rahmenbedingungen des Verbots definiert werden. Am 22. März startete eine 6-monatige öffentliche Konsultationsphase, in der betroffene Unternehmen, die PFAS-haltige Stoffe herstellen, weiterverarbeiten oder anwenden, relevante Informationen einreichen können.

Das aktuelle Verbotsdossier beinhaltet ein vollständiges Verbot von allen Chemikalien aus der PFAS-Gruppe, also auch Fluorpolymeren wie PTFE oder FKM. Ausnahmen gibt es nach aktuellem Stand nur wenige, z.B. für aktive Substanzen in Human- und Tierarzneimitteln, Bioziden und Pflanzenschutzmitteln. Im Dossier sind außerdem zwei mögliche Restriktionsoptionen beschrieben. Option 1 (RO1) ist deutlich strikter und beinhaltet ein vollständiges Verbot aller PFAS-Stoffe bereits 18 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung,

GBE - TechInfo 1

also möglicherweise bereits ab Ende 2025. In Option 2 (RO2), die aktuell als wahrscheinlicher angesehen wird, ist ebenfalls ein Verbot aller PFAS-Stoffe nach 18 Monaten vorgesehen. Allerdings sind hier zusätzliche, zeitlich begrenzte, nutzungsspezifische verlängerten Übergangsfristen von 5 oder 12 Jahren, je nach Anwendungsbereich, berücksichtigt. Solche Verlängerungen sind beispielsweise für Lebensmittelverpackungen, Brennstoffzellenmembranen oder bestimmte Kühl- und Kältemittel geplant. Nach dem Ende der öffentlichen Konsultationsphase wird es eine weitere Beratungsphase geben, im Anschluss derer dann eine finale Entscheidung getroffen wird.

PFAS im Bereich Kompensatoren/Expansion Joints

Je nach Anwendungsbereich und Bauart des Kompensators können PFAS-gelistete Komponenten wie PTFE oder FKM enthalten sein.

Bei der Herstellung und beim späteren Betrieb der Kompensatoren kann es durch die PTFE- oder FKM-Halbzeuge in der Regel zu keinen schädlichen Emissionen und zur PFAS Problematik kommen. Diese tritt nur beim Herstellungsprozess der Halbzeuge auf.

Sollte das Gesetz zum Verbot von Produktionsprozessen in der EU und zum Stopp der Herstellung und Verarbeitung von PTFE- und FKM-Halbzeugen führen, müssen alternative Materialien eingesetzt werden. Frenzelit ist bereits dabei, diese mit anderen Herstellern zu entwickeln.

Ausnahmeregelungen bei bestimmten Anwendungen sind ggf. möglich, werden aber vom Gesetzgeber genau geprüft. Eine Aussage hierzu kann aufgrund des noch andauernden Prozesses zur Gesetzesvorlage nicht gemacht werden.

Einige Kompensatoren werden bereits jetzt PFAS-frei produziert. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie detaillierte Informationen zu Ihrem Produkt benötigen.

Bei anwendungstechnischen Fragen unterstützen wir Sie gerne. Bitte wenden Sie sich an den Ihnen bekannten Frenzelit Ansprechpartner oder an:

kompensatoren@frenzelit.com, Phone: +49 9273 72-275



Status: Juni 2023